







Allgemeine Geschäftsbedingungen der THEMA-Tennisschule Ball- und Bewegungsschule Stand Oktober 2010

Steuer-Nr.: 202 5414 0532 UST-ID-Nr.: DE 121 840 666



www.thema-tennisschule.de

Heisterner Straße 31a D-52249 Eschweiler

Telefon 0 24 03 - 3 62 91 Telefax 0 24 03 - 7 04 78 13

email:

info@thema-tennisschule.de

1. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach schriftlicher Anmeldung incl. Unterschrift und durch die Abgabe der Anmeldung sowie durch unsere Bestätigung zustande; er gilt somit für beide Seiten als verbindlich. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Im Übrigen gelten die allgemeinen aushängenden Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen der jeweiligen Sportstättenbetreiber bzw. der kommerziellen Tennishallenbetreiber, dies betrifft ebenso die ausliegenden Preislisten der Vertragspartner.

2. Training in der Ball-und Bewegungsschule

Unser Leistungsangebot umfasst des weiterhin die Ball-und Bewegungsschule. Hier besteht ein Gruppentraining aus mindestens 10 und maximal 16 Teilnehmern. Erst ab einer Gruppenstärke von mindestens 10 Teilnehmern erteilt die Thema-Tennisschule eine Durchführungsgarantie. Die Gruppeneinteilung obliegt dabei alleine der Thema-Tennisschule und beruht ebenso wie im Tennistraining auf praktischen Notwendigkeiten. Auch ist die Thema-Tennisschule berechtigt, Trainingskurse der Ball-und Bewegungsschule abzusagen oder zeitlich wie auch örtlich zu verlegen. Ein Schadensanspruch oder Ersatzanspruch kann in diesem Falle seitens der Teilnehmern nicht geltend gemacht werden. Ein Trainingskurs umfasst insgesamt 28 Termine zu jeweils 60 Minuten. Eine schriftliche Anmeldung zum Trainingskursus ist zwingend. Die Thema-Tennisschule verpflichtet sich, den allgemeinen Angaben zu Trainingskursen innerhalb der Ball- und Bewegungsschule, einzusehen auf der Homepage der Thema-Tennisschule, Folge zu leisten und die Kurse dementsprechend durchzuführen. Gültig ist immer der Gesamtpreis für die entsprechend anfallende Trainingsleistung der Tennisschule. Im jeweiligen Bruttopreis enthalten sind immer Honorare, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und die Materialkosten. Für die Wintersaison berechnen wir zusätzlich die anfallenden Platzgebühren inkl. Lichtgeld, diese sind abhängig von der Trainingsstätte, sowie Tag und Uhrzeit des Trainings. In Ausnahmefällen können sich die von der Thema-Tennisschule beauftragten Ballschul-Übungsleiter durch einen Trainerkollegen vertreten lassen, dieser muss jedoch im Besitze einer gültigen Übungsleiterlizenz der Ball- und Bewegungsschule verfügen.

3. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

4. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

5. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Trainingsstunden die durch die Tennisschule abgesagt werden, werden nachgeholt. Nicht nachgeholt werden Stunden, die durch den Teilnehmer im Gruppentraining selbst versäumt werden, einzelne Absagen können nicht berücksichtigt werden. Abgesagte bzw. ausgefallene Stunden aufgrund einer Unbespielbarkeit des Platzes werden nachgespielt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb von 6 Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. In diesem Fall entfällt auch unser Anspruch auf das auf die Stunde entfallende Trainingsentgelt.

6. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Training/Unterricht geschieht auf eigene Gefahr.

7. Versicherung

Jedes an der Ball-und Bewegungsschule teilnehmende Kind versichert mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigter auf der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung über die Elternteile besteht. Auch von ärztlicher Seite darf es, aufgrund möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen, keine Bedenken an einer Teilnahme geben. Die Thema-Tennisschule lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung ab und weist außerdem darauf hin, dass eine private Unfallversicherung für mögliche Sportverletzungen aufkommen kann.

8. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.